

# Mutmaßlicher Serieneinbrecher reist ein – und wird von der Polizei in Rottweil geschnappt

Polizeibericht (pz)

24. Oktober 2024



Der Polizei sind am Montag in Rottweil zwei Einbrecher ins Netz gegangen. Darüber berichten Polizei und Staatsanwaltschaft in einer gemeinsamen Pressemitteilung.

Hintergrund: Ab Oktober 2023 häuften sich vor allem in den Landkreisen Rottweil, Schwarzwald-Baar und Tuttlingen Einbrüche in Einfamilienhäuser, bei denen die Täter immer mit derselben Art und Weise vorgehen. Vereinzelt traten die Männer später auch in den Landkreisen Konstanz und Böblingen auf. Mehr als 40 Wohnungseinbrüche mit einem Diebstahlschaden von rund 122.000 Euro können die Ermittler jetzt

nach eigenen Angaben zwei festgenommenen mutmaßlichen Tätern im Alter von 58 und 61 Jahren nachweisen.

„Im Rahmen der umfangreichen größtenteils verdeckten Ermittlungen erhärtete sich der Tatverdacht gegen einen 58-jährigen serbischen Staatsbürger, der sich jedoch seit Ende 2023 nicht mehr in Deutschland aufhielt“, teilen die Ermittlungsbehörden mit. Bereits im Juli 2024 konnten die Kriminalbeamten gegen den Mann einen nationale und einen europäischen Haftbefehl erlangen. Nun reiste er mit Beginn der dunklen Jahreszeit wieder in das Bundesgebiet ein. Und dann soll er gemeinsam mit einem Tatgenossen erneut in Wohnhäuser in den Landkreisen Rottweil und Tuttlingen eingebrochen sein.

Am Montag konnten der mutmaßliche Serieneinbrecher und sein 61-jähriger Komplize, ebenfalls serbischer Staatsbürger, in einer Rottweiler Wohnung festgenommen werden. Bei der Durchsuchung der Wohnung und des für die Tat benutzten Autos fanden die Ermittler nach eigenen Angaben Tatwerkzeug und Beute der aktuellen Taten auf. Nach derzeitigen Erkenntnissen wirkte der 61-Jährige bereits bei den Einbrüchen im Jahr 2023 mit.

Die Staatsanwaltschaft Konstanz beantragte beim zuständigen Amtsgericht Villingen-Schwenningen noch einen Haftbefehl gegen den 61-jährigen mutmaßlichen Mittäter. Ein Haftrichter setzte am Dienstag nach einer Vorführung beider Männer die vorliegenden Haftbefehle in Vollzug.

Anschließend sind diese in Justizvollzugsanstalten gebracht worden.